



II-~~2185~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 711 62-9100  
 Teletex (232) 3221155  
 Telex 61 3221155  
 Telefax (0222) 713 78 76  
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/44-4-92

3304/AB

1992-09-08

zu 3297/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

L

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Dr. Haider und Kollegen vom 9. Juli 1992,

Nr. 3297/J-NR/1992, "versuchsweise Einführung  
 von Tempo 100 auf der Wörtherseeautobahn"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Aufgrund welcher Tatsachen hat sich die probeweise Einführung von Tempo 100 auf der Wörtherseeautobahn trotz der Erfüllung der ministeriellen Forderungen durch das Land Kärnten derart verzögert, daß nun ein Inkrafttreten per 1.7.1992, wie dies geplant war, nicht mehr möglich erscheint?"

Die Durchführung eines zeitlich begrenzten Versuches einer Geschwindigkeitsreduktion auf bestimmten Autobahnabschnitten bedarf ganz allgemein der Erhebung des Ist-Zustandes auf dem betreffenden Autobahnstück, um gem. § 20 (3) StVO unter der Erfüllung der Voraussetzungen des (3a) leg.cit. im Verordnungswege eine allgemeine Geschwindigkeitsreduktion verfügen zu können.

Es wäre also zunächst Aufgabe des Landes Kärnten, den Ist-Zustand auf der Südautobahn A 2 im Abschnitt Klagenfurt - Villach in den Sommermonaten in lärmtechnischer Hinsicht zu erheben. Dabei wären insbesondere die derzeitigen Lärmursachen entsprechend aufzulisten; zudem sollte eine Darstellung der, auf diesem Autobahnabschnitt tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten erfolgen. Weiters sollte eine effektive Überwachung

- 2 -

der Geschwindigkeitsbeschränkungen auf dem betreffenden Autobahnabschnitt sichergestellt sein, um den beabsichtigten Zweck der Temporeduktion auch tatsächlich zu erreichen.

Solange jedoch weder relevantes Datenmaterial in Form eines Gutachtens vom Land Kärnten meinem Ressort zur Verfügung gestellt wird, noch ein konkreter Antrag auf Erlassung einer entsprechenden Verordnung eingelangt ist, kann die probeweise Einführung von "Tempo 100" auf der Wörtherseeautobahn durch eine Verordnung gemäß § 20 (3), (3a) StVO nicht verfügt werden. So ist der Beginn der Durchführung jenes zeitlich begrenzten Versuches letztendlich vom Land Kärnten abhängig, weil die Erfassung des Ist-Zustandes in den Sommermonaten und dessen Übermittlung an das Bundesministerium für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr eine unmittelbare Notwendigkeit darstellt, ho. entsprechende Maßnahmen vorzubereiten und einzuleiten zu können.

Dies wurde bereits im März dieses Jahres von meinem Amtsvorgänger Dr. Streicher Herrn LHStV Ing. Reichhold mitgeteilt und es wurden die vom Land Kärnten zu setzenden Maßnahmen zugesagt.

Mit Schreiben vom 6.7.1992 an Herrn LHStV Ing. Reichhold wurde von mir nochmals auf die notwendigen Schritte des Landes Kärnten hingewiesen.

Auch auf Beamteebene wurde von Mitarbeitern meines Ressorts nochmals mit den zuständigen Beamten der Kärntner Landesregierung und mit dem Sekretär von LHStV Ing. Reichhold (Dr. Wieser) auf den Handlungsbedarf des Landes Kärnten hingewiesen und wurde von diesen auch eine rasche Bearbeitung zugesagt.

Es handelt sich hier um keine speziellen "ministeriellen Forderungen", sondern um ein notwendiges Ermittlungsverfahren, das gesetzlich vorgesehen ist, und zu dem daher mein Ressort verpflichtet ist. Die notwendigen, vom Land Kärnten zugesagten Unterlagen (Gutachten) wurden bis dato nicht geliefert.

- 3 -

Zu Frage 2:

"Wann ist aus Ihrer heutigen Sicht mit dem Start des Versuches zu rechnen?"

Aufgrund der Verzögerung durch das Land Kärnten ist frühestens für den kommenden Sommer 1993 mit dem Beginn des Versuches zu rechnen.

Zu Frage 3:

"Wurden bei ähnlichen Versuchen (z.B. Rheintalautobahn) ebenso aufwendige Untersuchungen verlangt und wie lange dauerten die Vorbereitungen hier?"

Bei wissenschaftlichen Untersuchungen handelt es sich jeweils um einzelfallbezogene, auf das konkrete Gebiet abgestimmte und durch die Umstände individualisierte Projekte. Da aus diesen Gründen keine Erfahrungswerte für andere Versuche gewonnen werden können, darf konkret das Projekt Wörtherseeautobahn nicht als Doublette des Versuches auf der Rheintalautobahn, der viel umfangreicher war, angesehen werden.

Zu Frage 4:

"Welche Maßnahmen werden Sie kurzfristig ergreifen, um noch in diesem Sommer eine Verbesserung der Situation entlang der Wörtherseeautobahn zu erzielen?"

Wie ich bereits zu den Fragepunkten 1 und 2 ausgeführt habe, ist es dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr im Hinblick auf § 20 (3), (3a) StVO nicht möglich, kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, um Geschwindigkeitsbeschränkungen spontan einzuführen.

Es sei jedoch nochmals darauf hingewiesen, daß es alleine aufgrund der Verzögerungen durch das Land Kärnten nicht möglich war, die versuchsweise Einführung von "Tempo 100" noch in diesem Sommer auf der Wörtherseeautobahn zu realisieren.

Wien, am 4. September 1992

Der Bundesminister

